**VOLLMACHT**

zur Vertretung in Zollangelegenheiten

Ich/Wir („*Vollmachtgeber*“),

|  |  |
| --- | --- |
| Firma des Vollmachtgebers:  |  |
| Adresse, PLZ/Ort des Vollmachtgebers: |  |
| UID-Nummer: |  | EORI-Nummer: |  |
| Ansprechpartner Verzollung: |  | Ansprechpartner Buchhaltung: |  |
| Mail: |  | Mail: |  |
| Telefon: |  | Telefon: |  |
|  |  |  |  |
| Zahlungsaufschub-Konto-Nr.:[[1]](#footnote-1)) |  | Zuständiges Betriebsfinanzamt: |  |
| AEO-Nummer (*falls zertifiziert*) |  |  |  |

EV-Regel - Auftrag zur Anwendung

der Regelung des § 26 Abs 3 Z 2 UStG (*wenn gewünscht, bitte ankreuzen*)[[2]](#footnote-2))

 Ja O Nein O

bevollmächtige(n) und ermächtige(n) hiermit die Firma

**[Name/Firma[[3]](#footnote-3)) und Adresse][[4]](#footnote-4))**

(diese in der Folge kurz „*Bevollmächtigter*“)

 sowie deren Betriebsstätten und Niederlassungen

\* uns in allen zoll-, außenhandels-, umsatz-, verbrauchssteuer-, tarif- und ursprungs-rechtlichen Angelegenheiten gegenüber den zuständigen Behörden und Personen in **direkter Stellvertretung** gemäß Art. 18 Unionszollkodex (VO [EU] Nr. 952/2013 in der geltenden Fassung) zu vertreten;; diese Vollmacht beinhaltet das Recht des Bevollmächtigten, Zollanmeldungen nach seinem freien Ermessen für mich/uns auch in indirekter Vertretung abzugeben.

\* in den vorstehend angeführten Angelegenheiten für uns Eingaben und Anträge jeder Art, insbesondere Zollanmeldungen, Warenverkehrsbescheinigungsanträge, Zollwertanmeldungen, Anträge auf zugelassene Warenorte, etc. für uns zu unterfertigen und. Akteneinsicht zu nehmen;

\* die Bevollmächtigung gilt auch für die Einbringung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, einschließlich Anträgen auf Erstattung bzw. Erlass, nachträgliche Änderung der Zollanmeldung, sowie alle Kassenangelegenheiten, die mit der Zoll- und Finanzbehörde abzuwickeln sind, wie Umbuchungs- und Rückzahlungsanträge, Anträge auf Berufungszinsen, Anträge auf Abrechnungsbescheide sowie die Entgegennahme von (Rück-)Zahlungen durch die Abgabenbehörden; klargestellt wird, dass der Bevollmächtigte nach seinem eigenen Ermessen zur Erhebung solcher Rechtsmittel, Rechtsbehelfe und Anträge auf unsere Kosten und Risiko berechtigt, aber nicht verpflichtet ist;

\* Weiteres erteilen wir Zustellvollmacht zum Empfang von Schriftstücken der Abgabenbehörde, insbesondere der Zollanmeldungen, welche ausschließlich zu Handen des Bevollmächtigten zuzustellen sind;

\* Der Bevollmächtigte ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, ergänzende Angaben in den entsprechenden Dokumenten (Handelsrechnungen), wie jene zu innergemeinschaftlichen, steuerfreien Lieferungen (Art. 6 f UStG (BMR), § 26 UStG) oder der UID-Nummer vorzunehmen;

\* Der Bevollmächtigte wird bevollmächtigt und ermächtigt, unser oben angegebenes Zahlungsaufschub-Konto zu nutzen;

\* Der Bevollmächtigte ist nach seinem Ermessen berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

Vertragsgrundlagen:

Die umseitig angedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie ergänzend, die Allgemeinen österreichischen Spediteurbedingungen (AÖSp) finden auf diese Vollmacht, das dadurch begründete Vertragsverhältnis und sämtliche in Ausführung dieser Vollmacht vom Bevollmächtigten gesetzten Handlungen Anwendung. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort: [Wien].

Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten sämtliche von diesem im Zusammenhang mit der Zollabfertigung verauslagten oder diesem, auch nachträglich vorgeschriebenen, Abgaben und Aufwendungen auf erste Anforderung unverzüglich zu ersetzen.

**Zusicherungen und Erklärungen des Vollmachtgebers**

**Wir (Vollmachtgeber) bestätigen und garantieren, dass alle nachstehenden Zusicherungen, Angaben und Erklärungen vollständig und richtig sind sowie sämtliche dem Bevollmächtigten zur Verfügung gestellten Unterlagen echt, unverfälscht und inhaltlich richtig sind; Änderungen zu den nachstehend genannten Punkten werden wir rechtzeitig und unaufgefordert in schriftlicher Form dem Bevollmächtigten bekannt geben**.

**A) Mitwirkungspflichten des Vollmachtgebers**

- Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten sämtliche für die ordnungsgemäße Ausführung der Aufträge, insbesondere der Zollanmeldungen, erforderlichen Angaben und Unterlagen, einschließlich der Zolltarifnummer und der Warenbeschreibung sowie sämtlicher für die Ermittlung des Zollwerts (Art 69-76 UZK, Art. 71 DA, Art. 6 TDA, in der jeweils geltenden Fassung) erforderlichen Angaben rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen.

- Wir werden dem Bevollmächtigten die richtige Zolltarif-Nummer übermitteln. Liegt zum Zeitpunkt der Ein- und Ausfuhrzollanmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte unter Zugrundelegung der ihm der von uns diesbezüglich erteilten Informationen zur selbständigen Ermittlung nach seinem Ermessen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Uns ist bewusst, dass eine solche Ermittlung nur einer Beratung entspricht, wir ungeachtet dessen daher für die Richtigkeit der Zolltarifnummer allein verantwortlich bleiben.

- Wir bestätigen, dass es sich bei den über unseren Auftrag anzumeldenden Gütern **nicht** um Waren handelt, die unter im jeweiligen maßgeblichen Zeitpunkt anwendbare **Verkehrsbeschränkungen** fallen, wie insbesondere „Waffen“, „Militärgüterverordnung“; „Kriegsmaterial“, „Schieß- und Sprengmittel“, „Beschuss Vorschriften“, „Artenschutz“, „Kulturgut“, „Schutz der Ozonschicht“, „Gefährliche Chemikalien“, „Pornographie“ oder „Doppelter Verwendungszweck (Dual Use)“ oder nationale oder internationale Embargovorschriften. **Ausnahmen werden von uns auf den Transportpapieren eindeutig, unmissverständlich und leicht erkennbar (insbesondere durch Hervorhebung) gekennzeichnet;**

- Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte („vZTA“) oder verbindliche Ursprungsauskünfte (vUA) unaufgefordert zur Verfügung zu stellen, anderenfalls wir zustimmen, dass der Bevollmächtigte berechtigt ist, davon auszugehen, dass keine vZTA oder vUA vorliegt, ohne diesbezüglich eigene Überprüfungen vorzunehmen. Weiters werden wir den Bevollmächtigten unverzüglich zu informieren, sobald eine vZTA oder vUA ihre Gültigkeit verliert.

- **Wir garantieren** die **Richtigkeit und Vollständigkeit** aller dem Bevollmächtigten im Zusammenhang mit einer Auftragsabwicklung, insbesondere Zollanmeldung, erteilten **Angaben und Mitteilungen** sowie der übergebenen **Unterlagen**, insbesondere bezüglich Wert, Anzahl, Art und Gewicht des Gutes sowie dessen Ursprungs. Weiters garantieren wir die **Echtheit und Unverfälschtheit** aller uns dem Bevollmächtigten übergebenen **Unterlagen und Dokumente**. Wir erklären ausdrücklich unser Einverständnis, dass der **Bevollmächtigte nicht** zur **Überprüfung** der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Echtheit unserer Angaben, Mitteilungen oder Unterlagen **verpflichtet** ist.

- Wir sind verpflichtet, die Zollanmeldungen unverzüglich auf die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben zu überprüfen und allfällige Unstimmigkeiten unverzüglich dem Bevollmächtigten schriftlich bekanntzugeben.

- Wir sagen zu, Ablieferungsbelege (wie vom Empfänger bestätigte Frachtbriefe) binnen längstens 14 Tagen im Original an den Verpflichteten zu übermitteln.

- Wir sagen weiters zu, alle der Zollanmeldung zugrunde liegenden Dokumente, wie Warenverkehrsbescheinigungen (EUR-1, A.TR, EUR-MED), Ursprungserklärungen, Frachtdokumente, etc.) sowie die Zollanmeldung in unserem Unternehmen, Ursprungserklärungen und Ursprungszeugnisse im Original zumindest während der Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht so aufzubewahren, dass wir diese dem Bevollmächtigten erforderlichenfalls unverzüglich zur Verfügung stellen können..

- Wir sind mit der Verwendung, Speicherung, Übermittlung und jeder sonstigen Verarbeitung unserer Daten (insbesondere unserer Firma, Firmenbuch-Nummer, Konto-Nummern, Steuer- und EORI-Nummern, Adressen, Vor- und Zunahme unserer mit der Abwicklung von Zollangelegenheiten betrauten Mitarbeitern, Telefonnummern; Daten unserer Kunden und Lieferanten) zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden; uns ist die Datenschutzerklärung des Bevollmächtigten bekannt.

**B) Bestätigung zur Vorsteuerabzugsberechtigung**

- Wir als Vollmachtgeber sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. **\*)**

**C) Bestätigungen betreffend Import / Zollwertermittlung**

Wir als Vollmachtgeber erklären, jeweils für sämtliche hinkünftig vom Bevollmächtigten in unserem Auftrag durchzuführende Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Einfuhr von Waren, dass

- wir Käufer der jeweils anzumeldenden Waren sind, oder in Vollmacht des Käufers handeln und zur Erteilung dieser Vollmacht auch in dessen Namen bevollmächtigt sind; **\*)**

- wir dem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente übergeben: hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, Lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten;

- wir dem Bevollmächtigten sämtliche für die Ermittlung des Zollwerts (Art 69-76 UZK, Art. 71 UZK-DA, Art. 6 UZK-TDA, in der jeweils geltenden Fassung) erforderlichen Angaben, wie insbesondere Lizenzgebühren, Werkzeugkosten, Provisionen, Maklerlöhne, Preisermäßigungen, Lade- und Behandlungskosten, Versicherungskosten, Frachtkosten, Verpackungskosten sowie alle anderen den Warenwert beeinflussenden Beträge, rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen, ansonsten der Bevollmächtigte berechtigt ist davon auszugehen, dass abgesehen von den Frachtkosten keine für die Zollwertbemessung relevanten Faktoren vorliegen. Sollten wir dem Bevollmächtigten keine Angaben zu den Frachtkosten übermitteln, ermächtigen wir den Bevollmächtigten, nach seinem Ermessen auf Erfahrungswerte zurückzugreifen;

- hinsichtlich des Kaufgeschäftes oder des Preises keine Bedingungen vorliegen oder Leistungen zu erbringen sind, deren monetärer Wert im Hinblick auf die zu bewertenden Waren zum Zeitpunkt der Einfuhrabfertigung nicht bestimmt werden kann;

- wir zu deklarierende Lizenzgebühren dem Bevollmächtigten je Sendung gesondert und unaufgefordert bekannt geben werden;

- es keine Vereinbarung mit dem Verkäufer/Lieferer oder Dritte besteht, wonach diesen ein Teil der Erlöse aus späteren Weiterverkäufen, sonstigen Überlassungen oder Verwendungen zukommen soll;

- wir mit keinem unserer Verkäufer/Lieferer im Drittland im Sinne des Art. 70 (3) lit. d) UZK bzw. Art 127 UZK Durchführungsverordnung EU 2015/2447 der Kommission in der jeweils geltenden Fassung verbunden sind bzw wir - falls solche Verbundenheiten bestehen - dies dem Bevollmächtigten schriftlich rechtzeitig bekanntgeben sowie gleichzeitig weiters angeben, ob die Verbundenheit keine Auswirkungen nach Art. 70 Abs. 3 lit. d) UZK hat, oder ob dazu eine Einzelmitteilung vorliegt, oder zwar. 127 UZK-IA zutrifft, aber noch keine Klarheit über die zollwertrechtlichen Auswirkungen bestehen;

- es keineEinschränkungen bezüglich der Verwendung und des Gebrauches der von uns importierten Waren gibt,

* die durch das Gesetz oder von den Behörden in der Gemeinschaft auferlegt oder gefordert werden,
* die das Gebiet abgrenzen, innerhalb dessen die Waren weiterverkauft werden können oder dürfen und/oder
* die sich auf den Wert der Waren zum Zeitpunkt der Einfuhr (auch rückwirkend) auswirken;

- wir ab dem in Art.6 UZK-TDA in der jeweils geltenden Fassung vorgesehenen Zollwerts der eingeführten Ware je Sendung (derzeit € 20.000,--) den Kaufvertrag - sofern vorhanden - an den Bevollmächtigten unaufgefordert übermitteln; und

 - wir Ausnahmen oder Änderungen zu den o.g. Punkte dem Bevollmächtigten rechtzeitig und unaufgefordert in schriftlicher Form bekannt geben werden.

**E) Bestätigungen betreffend Export**

Wir (Vollmachtgeber) bestätigen, jeweils für sämtliche hinkünftig vom Vollmachtnehmer in unserem Auftrag durchzuführende Rechtshandlungen im Zusammenhang mit der Ausfuhr von Waren, dass

- wir Ausführer/Verkäufer der anzumeldenden Waren sind; **\*)**

- es sich bei den Waren, soweit nicht anders schriftlich angegeben, um Ursprungswaren der EU handelt; **\*)** und

- die Erfüllung der Verpflichtungen nach der EU-Dual-Use-VO, dem Kriegsmaterial-Gesetz und dem Außenwirtschaftsgesetz (AußWG) in der jeweils geltenden Fassung, einschließlich aller im Zusammenhang damit erlassenen Verordnungen und Beschlüssen, allein unserer Verantwortung obliegt und bestehende Embargovorschriften von uns eingehalten werden.

**F) Sicherheitserklärung für Zugelassene Wirtschaftsbeteiligte AEO**

 Hiermit bestätigen wir als Vollmachtgeber, dass:

 - in Bezug auf Waren, die für zugelassene Wirtschaftsbeteiligte (AEO) produziert, gelagert, befördert, an diese geliefert, oder von diesen übernommen werden

* angemessene Sicherheitsstandards (insbesondere gemäß Art 39 lit. e) UZK) einhalten, die die Sicherheit der internationalen Lieferkette gewährleisten, insbesondere daher die Waren ausschließlich jeweils
* in sicheren Betriebsräumen und in sicheren Umschlagflächen (daher insbesondere mit Zugangskontrollen) produziert, gelagert, vorbereitet und verladen werden, und
* während der Produktion, Lagerung, Vorbereitung, Verladung und Beförderung vor unbefugten Zugriffen geschützt sind und damit deren körperliche Unversehrtheit gewährleistet ist,

- das für Produktion, Lagerung, Vorbereitung, Verladung, Beförderung und Übernahme derartiger Waren eingesetzte Personal zuverlässig ist; sowie

- Geschäftspartner, die in meinem Auftrag handeln, darüber informiert werden, dass auch sie die Sicherheit der Lieferkette wie oben sicherstellen müssen.

Name des Zeichnungsberechtigten:

Position im Unternehmen:

Ort, Ausstellungsdatum

 Firmenstempel, Unterschrift des Zeichnungsberechtigen

 **(\*) nicht Zutreffendes bitte streichen**

Dieses Formular ist eine Mustervorlage, deren Verwendung durch Sie auf **Ihre alleinige Verantwortung,
unter jeglichem Haftungsausschluss des Fachverbands Spedition und Logistik/WKO oder der Verfasser**, erfolgt.

Wir empfehlen auf Änderungen der Rechtsvorschriften und Rechtsprechung zu achten, die allenfalls Anpassungen erforderlich machen können (Stand IX/2022).

1. ) Wenn nicht vorhanden, bitte freilassen. [↑](#footnote-ref-1)
2. ) Die EUSt wird diesfalls von der Zollbehörde direkt auf das Finanzamtskonto des Vollmachtgebers gebucht. [↑](#footnote-ref-2)
3. ) Rechtsform: [\_\_\_]; Sitz: [\_\_\_]; FN [\_\_\_]; Firmenbuchgericht: [\_\_\_] [↑](#footnote-ref-3)
4. ) Als AEO zertifiziertes Unternehmen sind wir aufgefordert; Sie als Kunden anzuhalten, die Sicherheit der Lieferkette in Ihrem Einflussbereich selbst zu bewerten und bei Bedarf nach Ihren Möglichkeiten zu verbessern, auf die Einhaltung der jeweils geltenden Vorschriften, insbesondere der Anti-Terror VO (Nr. 2580/2001), Dual-Use VO (821/2021),, des Kriegsmaterial-G und des AußWG sowie der jeweils dazu ergangenen Ausführungsregelungen zu achten, alle notwendigen und Ihnen zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu treffen um eine optimale Sicherung der Lieferkette zu gewährleisten. [↑](#footnote-ref-4)